

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 von der Association of Professional Wireless Production Technologies

1. Setzen Sie sich für die Versteigerung des 700 MHz TV-Bereichs (sog. Digitale Dividende 2) an den Mobilfunk ein?

Neue Anbieter verlangen eigene Frequenzen, um ihren Service drahtlos anzubieten, Rundfunkbetreiber und Telekommunikationsunternehmen konkurrieren um attraktive Frequenzspektren. Wir setzen uns für ein abgestimmtes Verfahren zwischen allen Beteiligten (Mobilfunkanbieter, Rundfunkbetreiber und andere Nutzer des Frequenzbandes mit den Regulierungsbehörden in Bund und Ländern) ein. Bei einer möglichen Umwidmung des 700-Mhz-Bandes muss unseres Erachtens vorab eine technische Analyse über entstehende Störungen und Kosten für Entschädigungsleistungen vorgenommen werden. Die Privilegien für relevante meinungsbildende Dienste müssen dabei besonders berücksichtigt werden. Wir haben uns in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die den Einrichtungen der Kultur- und Medienlandschaft die Folgekosten von Frequenzumwidmung erstattet. Diese Forderungen haben wir auch durch parlamentarische Initiativen der Fraktionen in Bund und Ländern und während der Gespräche im Vermittlungsausschuss zur vergangenen TKG-Novelle deutlich gemacht.

2. Falls ja, welche Frequenzbereiche sollen dann die hochwertigen drahtlosen Produktionsmittel in Zukunft nutzen? Wann soll aus Ihrer die Versteigerung des 700 MHz TV-Bereichs erfolgen?

3. Wie soll bei einer Versteigerung des 700 MHz TV-Bereichs der Frequenzbedarf für politische, kulturelle und sportliche Großveranstaltungen (im nationalen Interesse) auf Dauer sichergestellt werden?

Antwort auf Frage 2 und 3:

Nutzer drahtloser Produktionsmittel müssen vor einer Versteigerung des 700 MHz-Bandes einen adäquaten Frequenzbereich erhalten oder es muss ihnen durch eine entsprechende Prüfung sichergestellt werden, dass Störungen ausgeschlossen sind.

Eine Versteigerung des 700 MHz-Bandes sollte daher erst dann stattfinden, wenn klar ist, durch welches Vorgehen die Störungen aufgrund von Interferenzen bestehender Frequenznutzer ausgeräumt werden oder wie diese Nutzer bei einem Wechsel des Frequenzbereichs entsprechend entschädigt werden können.

4. Wie stehen Sie zu den Vorbereitungen der CEPT TG6, im nächsten Schritt auch das Spektrum zwischen 470 und 694 MHz zu verhandeln und auf ggf. ganz auf eine terrestrische Verbreitung des Fernsehens zu verzichten?

Die Privilegien für relevante meinungsbildende Dienste müssen im Zuge von Frequenzplanungen stets besonders berücksichtigt werden. Wir sprechen uns dafür aus, dass an der terrestrischen Verbreitung des Rundfunks in Deutschland unbedingt festgehalten wird.